



UNSERE HAUSORDNUNG

Im Interesse einer vertrauensvollen und von Verantwortungsbewusstsein getragenen Zusammenarbeit und in Ergänzung zu dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sowie zu der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) und zu der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) halten wir uns an folgenden Ordnungsrahmen:

VOR DEM UNTERRICHT

Das Schulgebäude wird um 07:00 Uhr geöffnet. Bis 07:30 Uhr halten sich die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht in den Speisesälen oder auf dem Nordhof auf. Erst ab 07:30 Uhr ist der Zutritt zu den oberen Stockwerken gestattet. Ab 07:30 Uhr gehen alle Schülerinnen und Schüler zügig, aber ohne zu drängeln, in ihre Unterrichtsräume. Ab 07:40 Uhr sind alle verpflichtet, pünktlich zum Unterrichtsbeginn arbeitsbereit zu sein.

IN DEN UNTERRICHTSRÄUMEN

Im Sinne eines verantwortungsbewussten Handelns für Umwelt und Klima ist besonders auf sparsamen Wasser- und Energieverbrauch, Müllvermeidung und -trennung bzw. korrekte Abfallentsorgung zu achten. Jede Schülerin sowie jeder Schüler hält ihren bzw. seinen Arbeitsplatz sauber. Beim Stundenwechsel bleiben die Schülerinnen und Schüler in den Klassenzimmern. Die Ordnungsdienste sorgen rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn für saubere Tafeln.

Während des Unterrichts sind Essen, Trinken und Kaugummikauen grundsätzlich nicht erlaubt, ebenso gilt dies für das Tragen von Kopfbedeckungen und im Schulhaus.

IN DER PAUSE

Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich in der Pause entweder in das Erdgeschoss, den ersten Stock oder nach draußen auf den Pausenhof. Der zweite Stock ist als Aufenthaltsort für die Pausen gesperrt. Im Speisesaal 2 sind Arbeits- und Ruhezone eingerichtet, die ebenfalls für den Aufenthalt in der Pause freigegeben sind.

Bei der Benutzung des Trinkwasserspenders ist weiterhin auf besondere Hygiene (kein Berühren des Auslasses mit Händen oder Flaschen!) zu achten.

Um 10:20 Uhr gehen alle Schülerinnen und Schüler unaufgefordert in ihre Unterrichtsräume und legen dort ihre Arbeitsmaterialien bereit.

Während der Mittagspause sind der Speisesaal 1 zur Einnahme des Mittagessens vorgesehen, die Flure in der 1. Etage, der Speisesaal 2 und die Schülerbücherei (sofern geöffnet) sind zum Aufenthalt freigegeben. Alle, die keinen Nachmittagsunterricht haben, verlassen nach Unterrichtsende zeitnah das Schulgelände.

Das Verlassen des Schulgeländes in den Pausen und während der Unterrichtszeit am Vormittag ist nicht gestattet. In der Mittagspause (7. Stunde) dürfen alle Schülerinnen und Schüler das Schulgelände verlassen. Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsstufe (Q12 und Q13) dürfen das Schulgelände in den Freistunden verlassen.

NACH UNTERRICHTSENDE

Nach dem Unterrichtsende werden alle Stühle auf die Tische gestellt, die Fenster geschlossen, die Tafel gesäubert und das Licht ausgeschaltet. Ohne zu drängeln verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude.

Schülerinnen und Schüler, die in den letzten Stunden keinen Unterricht haben, müssen sich so verhalten, dass der laufende Unterricht nicht gestört wird. Es besteht die Möglichkeit, die Aufenthaltsräume zu benutzen und dort Hausaufgaben zu machen, um Wartezeiten zu überbrücken.

SCHULVERSÄUMNISSE

Bei Erkrankung einer Schülerin / eines Schülers ist die Schule noch am gleichen Tag bis spätestens 07:45 Uhr telefonisch, per Email oder Elternportal zu verständigen; die Krankmeldung über das Elternportal muss in jedem Fall bis spätestens zwei Tage nach Eintreten der Erkrankung gemäß §20 (1) Satz 2 BaySchO nachgereicht werden.

Ein separater Antrag auf Unterrichtsbefreiung muss spätestens zwei Tage vor dem Termin über das Elternportal bei der Schulleitung eingereicht werden. Nur volljährige Schüler/-innen sowie Erziehungsberechtigte ohne Zugang zum Elternportal beantragen eine Unterrichtsbefreiung schriftlich. Befreiungen, welche auf den Termin eines angesagten Leistungsnachweises fallen, werden in der Regel nicht genehmigt. Ein Erscheinen ausschließlich zur Teilnahme an einem angekündigten Leistungsnachweis trotz vorab gemeldeter Erkrankung ist in keinem Fall zulässig.



UNSERE HAUSORDNUNG

Für die schulseitige Gegenzeichnung der Krankmeldung sind folgende Personen zuständig:

Jgst. 5-11	Mitglied der Schulleitung
Jgst. 12-13	Oberstufenkoordinatoren oder Schulleitung

Erkrankungen während des Unterrichts sind unverzüglich im Sekretariat 1 zu melden. Eine Befreiung vom Unterricht kann nur durch die Mitglieder der Schulleitung erfolgen. Längerfristige Befreiungen (>10 Schultage) sowie Beurlaubungen sind in der Regel persönlich und ausschließlich bei der Schulleiterin oder deren Ständigem Stellvertreter zu beantragen.

ALLGEMEINE HINWEISE

Schulunfälle müssen aus versicherungstechnischen Gründen sofort im Sekretariat 1 gemeldet und dort schriftlich erfasst werden.

Alle an der Schule tätigen Personen haben auf angemessene Kleidung zu achten.

Das Tragen von Kopfhörern ist nur mit Zustimmung der Lehrkräfte im unterrichtlichen Kontext erlaubt.

FUNDGEGENSTÄNDE

Kleidung: Sammelbox neben der Sporthallentreppe; Bücher: Lernmittelbücherei, Zi. 331

Sonstiges: Zi. 346, Herr Ney (Hausmeister) / Schlüsselkasten bei Herrn Ney

Weisungsberechtigt in der Schulanlage sind Lehrkräfte, Hausmeister und Verwaltungsangestellte.

Die EDV-Nutzungsordnung und die Benutzerordnung für Schülercomputerarbeitsplätze sind Bestandteil der Hausordnung.

Auf dem gesamten Schulgelände des Allgäu-Gymnasiums sind sowohl das Rauchen als auch der Konsum von Alkohol und anderen Drogen gemäß §23 BaySchO strikt untersagt.

Eine neu zu verabschiedende Nutzungsordnung für digitale Endgeräte ist ergänzend beigelegt.

Kempten, den 10.09.2024
Ort, Datum

gez. Claudia Scharnetzky
Schulleiterin



NUTZUNGSORDNUNG FÜR DIGITALE ENDGERÄTE

1. Vorstellungen von einem schulischen Umgang mit der Digitalisierung

- ❖ Die Schulgemeinschaft setzt sich für einen altersgemäßen und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Geräten ein. Die Schule unterstützt und fördert daher gezielt die Schülerinnen und Schüler beim notwendigen Erwerb digitaler Kompetenzen mit Blick auf verschiedene sinnvolle Nutzungsmöglichkeiten im schulischen Kontext. Gleichzeitig erfolgt eine Aufklärung über und Sensibilisierung für absehbare Probleme im Zusammenhang mit der Digitalisierung wie z.B. gesundheitliche Auswirkungen, Ablenkung, Suchtgefahr, Cybermobbing etc. (vgl. Elternbrief).
- ❖ Somit liegt der Schwerpunkt der digitalen Ausstattung für die **Jgst. 05-08** bei Laptops und schuleigenen Tablets in transportablen Koffern, die für den Unterricht in allen Klassen punktuell eingesetzt werden. Ab **Jgst. 09** setzt das AG fortan auf eine Ausstattung mit schulereigenen Endgeräten (1:1-Ausstattung), ergänzt durch Leihgeräte für Schülerinnen / Schüler, die an dem Förderprogramm nicht teilnehmen. Die Nutzung von privaten Tablets ist grundsätzlich **vorher nicht vorgesehen**. Ab Jgst. 9, bedarf die Nutzung der Unterzeichnung eines Mediennutzungsvertrages incl. des verpflichtenden Ablegens eines Tablet-Führerscheines.
- ❖ Schulisches und soziales Leben und Lernen benötigt vor allem das persönliche Miteinander. Digitale Mediennutzung darf dabei nicht im Weg stehen. Sie kann aber in verschiedenen Bereichen sinnvolle Ergänzungen liefern und im Idealfall neue Möglichkeiten eröffnen.
- ❖ Daraus ergibt sich für uns als Faustregel für die Nutzung digitaler Geräte im Unterricht:

„Nichts im Übermaß“

2. Smartphones und Tablets

- ❖ Grundsatz für alle Klassen: **Smartphones** sind kein Buchersatz und keine Arbeitsgeräte für den Unterricht (daher auch nicht förderungsfähig). Die Handys bleiben auf dem gesamten Schulgelände in der Schultasche; sie werden nicht am Körper getragen. Bei schriftlichen Leistungsnachweisen sind alle mitgebrachten Smartphones und Smartwatches vor Beginn der Leitungserhebung auszuschalten und zudem nach Aufforderung bei der Lehrkraft zu deponieren. Das Bereithalten eines betriebsbereiten Gerätes gilt bereits als versuchter Unterschleif.
- ❖ **Jgst. 05 mit 09:** Während der Unterrichtszeiten (7.45 Uhr – 16.30 Uhr) werden alle Smartphones grundsätzlich mindestens im Flugmodus und stummgeschaltet in der Schultasche aufbewahrt. Soziale Netzwerke, Musik, Spiele etc. gehören in die private Freizeit. Bei Zuwiderhandlungen* werden die Smartphones von der Lehrkraft eingezogen (vor der Abgabe ausschalten!) und im Sekretariat 1 deponiert. Die Herausgabe erfolgt nicht vor dem Ende des individuellen Unterrichtstages, bei Wiederholung später.
- ❖ Smartphones / -watches dürfen ggf. als Uhrersatz / „Wecker“ (z.B. für Medikamente) verwendet werden.
- ❖ Auf den Toiletten ist das Mitführen von Smartphones strikt untersagt (auch wenn sie sich in Schultaschen befinden).
- ❖ Smartphones dürfen zur Kommunikation mit Eltern nur in Ausnahmefällen benutzt werden, nachdem eine Lehrkraft ausdrücklich die Erlaubnis erteilt hat. Bei Zuwiderhandlungen ... siehe oben (*).
- ❖ **Jgst. 10 mit 13:** Tablets dürfen nur im genehmigten Bereich (Speisesaal 2) und nur zu gewissen Zeiten (während der Freistunden, aber nicht in der Pause am Vormittag, sowie an den Esstischen während der Mittagspause) verwendet werden. Der verantwortungsvolle Umgang mit diesem Privileg beinhaltet auch, dieses Sonderrecht nicht zur Schau zu stellen und andere nicht zu stören.
- ❖ Das Anfertigen von Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft mit digitalen Endgeräten jeder Art ist, sofern dies nicht auf Anweisung einer Lehrkraft im unterrichtlichen Kontext unter strikter Beachtung der DSGVO erfolgt, grundsätzlich verboten. Zuwiderhandlungen können von den Betroffenen zur Anzeige gebracht werden, da es sich bei solchen Aufnahmen und deren Verbreitung um Straftaten handelt.



NUTZUNGSORDNUNG FÜR DIGITALE ENDGERÄTE

- ❖ Die schuleigenen Tablets und Laptops werden im Unterricht eingesetzt und dürfen ausschließlich für schulische Zwecke verwendet werden. Jede zweckfremde Nutzung, z.B. Spiele / Chats etc., ist untersagt und wird mit entsprechenden Maßnahmen geahndet.
- ❖ Die Tablets werden nur zum Arbeiten geöffnet und liegen grundsätzlich flach auf dem Tisch (Ausnahme bei Nutzung von entsprechenden Tastaturen), sodass der Arbeitsbereich und das Display einsehbar bleiben. Die Kameras der Geräte sind abzudecken, z.B. durch ein Papier / Folie in der Hülle.
- ❖ **Jgst. 05 mit 08:** Die Schule stellt schuleigene Tablets / Laptops bereit, eigene Geräte sind verboten.
- ❖ **Jgst. 09 mit 13:** Private Tablets werden für den digitalen Unterricht verwendet. Die Anleitung und der Umfang der Nutzung obliegt den Lehrkräften. Im ersten Jahr der Tablet-Einführung (also im Schuljahr 2024/25 für die Jgst. 9 und 10 und ab dem Schuljahr 2025/26 immer in Jgst. 9) dient das Tablet noch nicht als Heftersatz. Mit jedem Schuljahr steigt die Zahl der Fächer, in denen die Geräte Verwendung finden.
- ❖ Tablets sollen vollständig geladen mitgebracht werden. Das Tablet hat genug freien lokalen Speicher, enthält die zum Arbeiten notwendigen Apps, und ein eigener Kopfhörer (ohne noise-cancelling!) ist vorhanden. Analoges Schreibmaterial ist prinzipiell mitzuführen (Stift, Block / Hefte).

3. WLAN

In Bezug auf die WLAN-Nutzung an unsere Schule gelten folgende Regelungen:

- ❖ **Jgst. 5 bis 11:** kurzzeitige WLAN-Nutzung mit privaten Geräten ist im Unterricht per Stunden-Voucher möglich
- ❖ **Jgst. 12 mit 13:** genereller WLAN-Zugang für ein Gerät (ggf. Jahres-Voucher mit Gerätebindung)